

Allgemeine Geschäftsbedingungen der avoo Touristik AG

1. Reisevertrag

1.1 Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für 10 Tage an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme (Bsp.: Internet) vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen zustande.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot unsererseits. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie diesem zustimmen. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

1.3 Liegen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages. Für den Reisevertrag gelten ausschließlich diese unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprojektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgergerechte Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind unsere Mitarbeiter nicht befugt.

1.5 Sie werden gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(es) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieser unverzüglich mitgeteilt.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins werden Zahlungen wie folgt fällig:

2.1.1 20% des Reisepreises, mindestens EUR 25,- pro Person (für Pauschalreisen inklusive Flug gelten gesonderte Bedingungen). Entsprechendes gilt für Ferienwohnungen pro Wohneinheit.

2.1.2 Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, sofern keine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist. In den Fällen, in denen eine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist und wir gemäß Ziffer 6.1 unserer AGB berechtigt sind, die Reise bis zu zwei Wochen vor dem Reisebeginn abzusagen, ist die Restzahlung am 13. Tag vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

2.3 Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig, sofern keine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist (s. Ziffer 2.2).

2.4 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erheben wir automatisch die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

2.5 Bei Nur-Flug-Buchungen beträgt die Anzahlung 100%.

3. Reise Dokumente

Sollten die Reisedokumente Ihnen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt per Post, Fax oder E-Mail zugegangen sein, so haben Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Bei von Ihnen veranlassten, nicht nur geringfügigen Änderungen wird je Reiseteilnehmer ein Bearbeitungsentgelt von EUR 25,- erhoben. Ergeben sich als Folge einer solchen Änderung für Mitreisende höhere Reisepreise, die nicht durch Storno- bzw. Änderungsgebühren ausgeglichen werden, so gehen etwaige Preisdifferenzen zu Ihren Lasten. Bei Ferienwohnungen entspricht die Höhe des Bearbeitungsentgeltes für Änderungen den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2.

4.2 Wir sind berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen mit einer Ankündigungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht Ihrerseits bleibt unberührt. Wir sind berechtigt, An- und Abflugzeiten sowie die angegebene Flugesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Sie werden über solche Änderungen rechtzeitig unterrichtet. Das Recht zum Rücktritt bleibt unberührt, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen mit einem Betriebsverbot in der EU belegt wurde.

4.3 Liegt der vereinbarte Abreiseterrain mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss, behalten wir uns vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, um einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung zu tragen. Das Preisserhöhungsverlangen ist nur bis 21 Tage vor dem vereinbarten Abreiseterrain zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss des Reisevertrages eingetretene Preisänderungen des im Prospekt genannten Beförderungsanbietes, Abgabenteilens oder der für die Reise geltenden Wechselkurs auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schrifform.

4.4 Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde. Bei Ferienwohnungen entfallen Teilerstattungen.

4.5 Bis zum Reisebeginn können Sie und andere Teilnehmer sich nach Mitteilung an uns durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt EUR 25,- pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch EUR 50,- pro Person. Ziffer 5.10 gilt entsprechend.

4.6 Fahrplan- und Leistungsänderungen bei Seereisen/ Schiffsreisen/ Flusskreuzfahrten

Leider können sich durch Wetterverhältnisse, Wasserstände oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse die Fahrpläne ändern. Im äußersten Fall werden selbstverständlich von den Reedereien bzw. den örtlichen Agenturen andere verfügbare Transportmittel für unpassierbare Flussstrecken eingesetzt. Bei Hoch- oder Niedrigwasser und bei veränderten Wartezeiten an den Schleusen kann es zu kurzfristigen Änderungen der Ausflugsprogramme kommen. Eventuell geplante Ausflüge oder Besichtigungen können ggf. entfallen. Daher sind zumutbare Routen- bzw. Zeitänderungen vorbehalten. Die angegebenen An- und Abfahrtszeiten sind ungefähre Angaben, die sich aus technischen Gründen geringfügig verschieben können. Bitte beachten Sie, dass an manchen Liegeplätzen Schiffe nebeneinander liegen, so dass es zu Sichtbehinderungen, Lärm- oder Geruchsbelästigungen kommen kann, dies stellt keinen Reismangel dar.

5. Rücktritt seitens des Reisetilnehmers

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reiseauftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Ebenso sind Sie verpflichtet, bereits ausgehängte Reiseunterlagen zurückzugeben. Wir sind berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. Wir sind ebenso berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz-Reisetilnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf Sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird: Bei einem Rücktritt bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 25,-; bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises; bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises; bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises;

ab dem 2. vor Reisebeginn 80% des Reisepreises. Am Tag des Reisebeginns 90% des Reisepreises.

Bei Flugpauschalreisen gelten gesonderte Stornobeträge:

bis 120 Tage vor Reiseantritt 20%, bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 30%, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40%, bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 65%, bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 85%, bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 90%, am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 95% des Gesamtreisepreises.

5.2 Bei Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Apartments (je Wohneinheit) bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 15%, mindestens EUR 25,- bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50% ab dem 34. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80% am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn 90%.

5.3 Bei RIT-Fahrscheinen: bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 25%, mindestens jedoch EUR 25,- bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 35% des Reisepreises bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

5.4 Bei Seereisen/ Schiffsreisen/ Flusskreuzfahrten bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25%; ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40%; ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 50%; ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60%; ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

5.5 Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Musicals) gilt für die Tickets ab Tag der Buchung 100%.

5.6 Bei Nur-Flug-Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: EUR 25,-; Nach erfolgtem Druck der Flugscheinkarte und vor Reiseantritt: 100% Stornierungsgebühren, sofern die Luftfahrtgesellschaft eine Stornierung nicht zulässt; bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 100%.

5.7 Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über uns an einen Reiserücktrittversicherer gezahlte Versicherungsprämie, können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.8 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind. Beachten Sie daher bitte auch abweichende Angaben auf Bestätigungen oder Rechnungen.

5.9 Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehängten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fährtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, so sind wir berechtigt, keines in den vollen Reisepreis zu verlangen.

5.10 Ihnen bleibt der Nachweis inwieweit oder eines geringeren Schadens ebenso vorbehalten, wie uns der Nachweis eines höheren Schadens. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß Ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

6.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschrieben Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir dazu berechtigt, die Reise bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

6.2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, so sind wir berechtigt, diese Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen, sofern Ihnen ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet wird. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder nicht in der Lage sind, diese Umstände nachzuweisen. Wenn Sie von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, so erstatten wir Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis.

6.3 Wir sind berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Sie die Durchführung der Reise so erheblich stören oder sich so vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Wird die Reise infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen können wir ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall werden wir die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, so haben wir einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von uns und Ihnen je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Achten Sie sorgfältig auf die in den Katalogen gegebenen Hinweise (Stand bei Drucklegung) auf Gesundheitsbestimmungen für alle Reisetilnehmer, sowie Pass- und Visabestimmungen für deutsche Staatsbürger. Informationen erhalten Sie auch über unsere Reservierungszentrale. Reise Gäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit wenden sich bitte bzgl. der gültigen Einreise und Transitbestimmungen an die zuständige Botschaft. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Wir verweisen auch auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

9. Haftung

9.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit wir für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2 Für Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden, die ihre Ursache in einer schuldhaft begangenen unerlaubten Handlung haben, haften wir je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu EUR 4.091,- übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

9.3 Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger von uns Haftungsbeschränkungen vorgesehen, können wir uns bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

9.4 Ausdrücklich im Prospekt als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht unserer Haftung als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

10. Gewährleistung/Schadenersatz

10.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, können Sie den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Darüber hinaus können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reismangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.

10.2 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche von Ihnen aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reisetilnehmer im eigenen Namen.

10.3 Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11. Mitwirkungspflicht

11.1 Sie sind dazu verpflichtet, bei Beanstandungen unverzüglich diese der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein. Sollte die Reiseleitung nicht erreichbar sein, haben Sie sich direkt an uns, Telefon +49 (0) 511 - 33 6 44 000, Telefax +49 (0)511 - 33 6 44 099 zu wenden.

11.2 Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten anzuzeigen. Nichtsdestotrotz müssen Sie nicht behobene Mängel uns unverzüglich anzeigen.

11.3 Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

12. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

12.1 Ist einem Mangel ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, ist zusammen mit der Reiseleitung eine Niederschrift zu erstellen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise und deliktische Ansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn Sie an der Einhaltung ohne ein Verschulden gehindert waren.

12.2 Sie und wir vereinbaren für vertragliche Ansprüche Ihrerseits eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gemehmt, an dem wir oder unser Haftpflichtversicherer die Ansprüche zurückweisen. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

13.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.4 Gerichtsstand für Klagen gegen avoo Touristik AG ist Hannover.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.7 Die Anwendung deutschen Rechtes wird vereinbart.

Reiseveranstalter:

avoo Touristik AG
Esperantostraße 4
D-30519 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 - 33 6 44 000 / Fax: +49 (0) 511 - 33 6 44 099

Sitz und Gerichtsgericht: Hannover HRB 60537

Vorstand: Gerhard M. Griebler

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Norbert Stoeck

Stand: Dezember 2016

Zurich Gruppe Deutschland

NR. siehe Vorgangsnummer

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches für: die oben bezeichneten Reisenden

Hiermit stellt die Zurich Versicherung AG, -Kautionsversicherung-, Solmsstraße 27-37, 60252 Frankfurt für die avoo Touristik AG, Esperantostr. 4, 30519 Hannover gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihr erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und

2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die Bürgschaft gilt für sämtliche Reiseleistungen des o. g. Unternehmens mit Reiseantritt zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2017. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Frankfurt/Main, den 18.12.2015
Zurich Versicherung AG

Richter

i.d. Carlos Leder
Hernandez Hervas

Reiseveranstalter: avoo Touristik AG, Hannover

Nur gültig für Reisen, die bis zum 31.12.2017 begonnen wurden.

Vertragsnummer: 704.002.592.140

Die vorstehende Haftung des Kundengeldsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.11. - 31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Zurich Versicherung AG, Abteilung Kautionsversicherung, Solmsstraße 27-37, 60252 Frankfurt

ZURICH

Im Schadenfall wenden Sie sich an die Zurich Versicherung AG

Der Reiseveranstalter hat die Versicherungsprämie für den Reisepreis entrichtet.